

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1872**

49 (25.4.1872)

# Durlacher Wochenblatt.

Nr. 49.

Donnerstag den 25. April

1872.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 Kr., halbjährlich 1 fl. 12 Kr. mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 Kr., im übrigen Baden 52 Kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche gespaltene Zeile oder deren Raum 2 Kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 9 Uhr Vormittags.

## B.C. Aus dem Staats- und Rechtsleben.

### I. Das Finanz-Gesetz.

Wir kennen in unserm Staatsleben verschiedene Gattungen von Gesetzen, welche den verschiedenartigen Interessen desselben entsprechen. Da stehen nun im Vordergrund die Grund- und Verfassungsgesetze, welche die Staatsgewalt zu reguliren bestimmt sind, als feste und möglichst unangreifbare Normen betrachtet werden und deshalb nur im Verhältniß zu andern Gesetzen in sehr erschwerter Weise Abänderungen erfahren können. Dagegen unterliegen die Verwaltungsgesetze naturgemäß öfteren Wandlungen, wenn sie mit der fortschreitenden Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Einklang bleiben wollen, um den Bedürfnissen der Zeit möglichst zu entsprechen; von den Justizgesetzen, den Regelungen aller Zweige der Rechtsordnung wohnt den Privatrechtsgesetzen der Natur der Sache nach die größte Stabilität bei, da die Privatrechtsverhältnisse wenig vom Laufe der großen Tagesereignisse berührt werden.

Eine ganz eigenthümliche Gestaltung unter den Gesetzen in unserm Staatsleben ist das Finanzgesetz, welches auf den ersten Blick ganz wesentliche Verschiedenheiten von allen andern Gesetzgattungen erkennen läßt. Daß der Staat zur Erfüllung seiner so mannigfaltigen Aufgaben, zur Erhaltung aller Einrichtungen, auf denen das Staatsleben beruht, bedeutender Geldmittel bedarf, ist selbstverständlich. Er schöpft dieselben nun aus seinen Domänen, den Forsten, Berg- und Hüttenwerken, den Salinen und sonstigen gewerblichen Instituten, aus den Ueberschüssen in dem Post- und Eisenbahnbetrieb u. s. w. Diese Einnahmen genügen aber bekanntlich dem Staatsbedürfniß nicht. Deshalb ist die Regierung zur Erhebung von Steuern genöthigt.

In den konstitutionellen Staaten nun ist der Monarch bei der Steuererhebung sowohl in Betreff der direkten, als auch der indirekten Steuern an die Bewilligung der Stände gebunden. Die Bestimmung der Höhe der Steuern geschieht für gewisse Perioden, die sogenannten Budget- oder Finanzperioden, eine solche beträgt bekanntlich bei uns in Baden zwei Jahre. Auf diesen Zeitraum müssen verfassungsmäßig genau, in alle Einzelheiten gehende Vorschläge für alle Einnahmen und Ausgaben des Staats aufgestellt und den Ständen zur Zustimmung vorgelegt werden. Ursprünglich handelte es sich nur um Bewilligung der Steuern, die Höhe derselben ist nun aber einzig und allein von dem Bedürfniß des Staats abhängig; dieses wieder richtet sich nach den sonstigen oben erwähnten Einnahmeträgern des Staats; es muß sich deshalb der Voranschlag, das Budget, auf den gesammten Staatshaushalt erstrecken, auf sämtliche Einnahmen und Ausgaben, gleichviel ob bei den einzelnen Posten Steuern in Betracht kommen oder nicht. Die Besteuerung kann nur durch ein mit Zustimmung der Stände erlassenes Steuergesetz erfolgen, die Größe der Steuer ergibt sich nur aus dem Zusammenhänge des ganzen Staatshaushaltes, deshalb mußte das Recht der Steuerbewilligung der Stände sich auf den gesammten Staatshaushalt ausdehnen; die Veretbarung über diesen Etat zwischen der Regierung und dem jeweiligen Landtag führt nun zum Erlaß des sogenannten Finanzgesetzes, dies ist der formelle Abschluß der Budgetberatungen, die gesetzliche Feststellung der über die Einnahme- und Ausgabeerzielten Uebereinstimmung der Regierung und Stände.

Wie schon erwähnt, ist nach der badischen Verfassung die Budgetperiode eine zweijährige und dürfen ohne die Zustimmung der Stände keine Steuern angeschrieben und erhoben werden. Mit dem detaillirten Voranschlag für die neue Finanzperiode muß dem Landtage zugleich eine genau specialisirte Uebersicht über die Verwendung der in den früheren Staat Jahren verwilligten Gelder übergeben werden. Der Schwerpunkt der Budgetverhandlungen und also auch des Steuerbewilligungsrechtes fällt nur in die zweite Kammer, ihr geht das Budget und die Zusammenfassung desselben, das Finanzgesetz zuerst zu, sie allein nimmt eine Einzelberatung aller Budgetsätze vor und ist in der Lage, Ausgabeerposten zu vermindern oder ganz zu streichen; dadurch ist der Volkvertretung ein außerordentlich wirksamer und bestimmender Einfluß auf alle Zweige der ganzen Staatsverwaltung eingeräumt; man braucht sich dabei z. B. nur an den Beschluß über das Landesgütler in der letzten Sitzungsperiode zu erinnern. Nach den einzelnen Abschnitten und Bewilligungen, wie sie in der zweiten Kammer stattgefunden haben, bestimmen sich dann die Gesammtsummen des Staatshaushalts, welche dem Finanzgesetz zu Grunde liegen. Der ersten Kammer kommt jeder die Finanzen betreffende Gesetzentwurf nur nach vorhergegangener Beratung in der zweiten Kammer und in der dort angenommenen Form zu, worauf jene nur befugt ist, das Finanzgesetz im Ganzen entweder anzunehmen oder nicht anzunehmen, ohne zu Abänderungen das Recht zu haben.

Ein Hauptunterschied des Finanzgesetzes von andern ist n. a. auch der, daß sein Zustandekommen für das Staatsleben absolut nöthig ist, der Staat kann ohne dasselbe auf der Grundlage des Rechts nicht bestehen. Deshalb wird auch einem etwaigen ablehnenden Votum der ersten Kammer kein definitives Gewicht beigelegt, wenigstens kennt die badische Verfassung dann die Bestimmung, daß die bejahenden und verneinenden Stimmen beider Kammern zusammengezählt werden und daß dann die absolute Mehrheit sämtlicher Stimmen für das Zustandekommen des Finanzgesetzes genügt. Natürlich ist auch die zweite Kammer bei der absoluten Nothwendigkeit des Statgesetzes in ihrem Bewilligungsrecht in vielen Beziehungen sachlich beschränkt, ihre Streichungen werden sich vernünftiger Weise nicht auf Ausgaben erstrecken, welche auf einer Rechtspflicht beruhen oder für absolute Staatsbedürfnisse bestimmt sind; ob dies jedoch der Fall ist, hat sie in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ebenso unterliegt es ihrem freien Ermessen, ob sie über die nothwendigen Ausgaben und Steuern hinaus Bewilligungen für nützliche Zwecke des Staats ausprechen will. Hieraus ergibt sich die Möglichkeit der Verschiedenheit der Ansichten in dieser Beziehung zwischen Regierung und Volkvertretung, die Eventualität eines Konfliktes, worüber wir später einmal eine Besprechung folgen lassen.

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

X Durlach, 23. April. Es ist erfreulich zu vernehmen, daß die hiesige Gemeindebehörde sich ernstlich mit Planentwürfen für den projektirten Schulhausbau beschäftige. Nicht minder erfreulich dürfte die Wahrnehmung sein, daß die Dringlichkeit eines Neubaus jetzt schon vielseitig erkannt wird. Wie weit übrigens die Sache bereits vorangeschritten, können wir nicht sagen; eben so wenig ist uns etwas über entworfene Pläne bekannt. Allein es soll uns recht freuen, wenn von den Schritten, welche die Gemeindevertreter in der hochwichtigen Angelegenheit unternehmen, von Zeit zu Zeit der Einwohnerschaft durch das Wochenblatt Kenntniß gegeben werden wird. Es kann unseres Erachtens der Gemeindebehörde gewiß nur erwünscht sein, wenn sie die Ueberzeugung gewinnt, daß ihre Thätigkeit, die sie zum Wohle der Stadt entfaltet, auch gehörig gewürdigt werde. Dies ist aber nur dann möglich, wenn die Allgemeinheit von der Wirksamkeit der Gemeindeverwaltung stets in Kenntniß gesetzt wird. Zwar hegen wir volles Vertrauen in die Besonnenheit der Väter unserer Stadt, dennoch scheint uns der hier berührt werdende Gegenstand von so weitgehender Bedeutung, daß wir uns erlauben, ihm einige Worte hier zu widmen. Es betrifft nämlich den Bauplatz zum neuen Schulhause. Ob dasselbe gesunde, lichte Räume enthalten werde, wird nicht zum geringsten Theile durch jenen, den Bauplatz nämlich, bedingt sein; daß aber der Unterricht weder durch Fuhrwerke, noch durch irgend einen industriellen Geschäftsbetrieb gestört oder gehemmt werde, das hängt ganz von der Wahl des Bauplatzes ab. Zwei Schullokalitäten Durlachs befristigen diese unsere Ansicht — zum tiefen Leidwesen der betreffenden Lehrer. Ergo!

Der „Karlsru. Ztg.“ wird unterm 23. April aus Baden geschrieben: Unsere friedliche Stadt ist am gestrigen Abend leider der Schauplatz eines Brudermordes geworden. Der Schneider P. erschlug seinen Bruder, den Bäcker B., im heftigen Affekt mit einem Bügeleisen. Die Brüder lebten in Unfrieden, der Getödtete hatte dem Thäter die Wohnung gekündigt und wollte ihn zwingen, sein Haus zu verlassen. In dem hierüber ausgebrochenen Streit ist die Unthat geschehen. Der Bäcker wurde von dem Bügeleisen seines Bruders so schwer am Kopf verletzt, daß er noch in derselben Nacht verschied.

**Deutsches Reich.**

In dem Reichstage haben die Verhandlungen über ein neues Militärstrafgesetz begonnen. Drei Redner ergriffen das Wort: Lasker, Schwarze und Meyer, sie erkannten an, daß das betreffende Gesetz ein großer und humaner Fortschritt sei, daß es aber immer noch Strafarten enthalte, namentlich den mittlern und strengen (Dunkel-) Arrest, die keine Strafe, sondern eine Tortur und für Körper und Geist gleich schädlich und deshalb zu verwerfen seien. Die Vorlage wird an eine verstärkte Kommission von 21 Mitgliedern zurückverwiesen.

Die Allarmgerüchte über einen nahe bevorstehenden Nachkrieg Frankreichs gegen Deutschland sind vollständig grundlos. So weit ist Frankreich noch lange nicht, um einen Krieg riskieren zu können, es fehlen ihm dazu die Gelder, die Soldaten und die Bundesgenossen. Die Franzosen möchten allerdings die deutschen Belagerungstruppen los werden; dazu gehört aber vor allem, daß sie zahlen, was sie uns schuldig sind und ihr Geld nicht mehr noch als Napoleon in die Armees stecken. Möglich, daß Fürst Bismarck dem Herrn Thiers so etwas zu Gemüthe geführt hat.

Mitglieder des hohen Adels in Berlin ritten neulich zu Ehren des kaiserlichen Geburtstages Quadrille, der Erbprinz von Ratibor stürzte mit dem Pferde, wurde durch einen Schlag auf die Brust schwer verletzt und die Krankheit schien zum Tode zu führen. Da unternahm der Geh. Rath Langenbeck eine Operation, die das Staunen der Laien und Aerzte ist. Er öffnete die Brusthöhle des Kranken und entnahm ihr zu sofortiger Erleichterung des Kranken drei Pfund einer fauligen Flüssigkeit, anderen Tags entleerte er vollständig die Brusthöhle ihres fauligen Inhalts. Die Athemnoth und das Fieber haben seitdem nachgelassen. Zu der Operation, die auf Tod und Leben ging, waren die Eltern und Angehörigen des Prinzen durch den Telegraphen gerufen worden.

In Hamburg wurden die Gebr. Reska auf den Verdacht der Brandstiftung hin verhaftet und mit Stricken gebunden vor den Untersuchungsrichter gebracht. Schließlich wurden sie völlig unschuldig befunden und freigesprochen. Die Brüder haben sich an den Reichstag gewendet und bei diesem Satisfaction für den an Ehre, Gesundheit und Vermögen ihnen zugefügten Schaden verlangt. Der Reichstag wird sich eingehend mit der Sache beschäftigen.

Auch in Bayern werden Glocken aus Kanonen gegossen. Der König hat dem Ministerium 500 Ztr. Kanonenmetall zu diesem Zwecke überwiesen.

In Elsaß und Deutschlothringen gibts nach der Zählung vom Dezember v. J. 1,549,459 Köpfe (Lothringen 489,000). Von den großen Städten zählt Straßburg 85,000, Mühlhausen 52,000, Metz 51,000 Einwohner.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Entmündigung.**

Nr. 4353. Wird die ledige Karoline Becker von Berghausen wegen bleibender Gemüthschwäche im Sinne des L. R. S. 489 und 509 für entmündigt erklärt und Julius Becker, Laubwirth von Berghausen, ihr als Vermund beigegeben.

Durlach den 17. April 1872.

Großh. Amtsgericht.

Gaupp.

Knaus.

**Aufforderung.**

Nr. 4466. Adam Desterle von Königsbach, welcher sich in seiner frühen Jugend nach Amerika begeben hat und seit 38 Jahren keine Nachricht in seine Heimath gelangen ließ, wird aufgefordert

binnen Jahresfrist

seinen gegenwärtigen Aufenthalt anher an-

zuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dem gestellten Antrag eines seiner Verwandten auf Einweisung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung stattgegeben würde.

Durlach den 20. April 1872.

Großh. Amtsgericht.

Gaupp.

Knaus.

**Versteigerung von Kleie und Heublumen.**

Nächsten Freitag den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden in der Militärbäckerei dahier

circa 500 Zentner Roggenkleie und eine Parthie Heublumen

abtheilungsweise gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe den 22. April 1872.

Königl. Proviantamt.

**Oesterreichische Monarchie.**

Im Banate, der Kornkammer Ungarns, stehen mehrere Millionen Joche Land unter Wasser.

**Schweiz.**

Bern, 22. April. Die Rechnung der Kosten für die Internirung der französischen Ostarmee ist definitiv geregelt. Die Ausgaben der Schweiz betragen 12,154,396 Fr. Zurückbezahlt wurden von Frankreich 6,682,584 Fr.; aus dem Verkauf der Pferde wurden 1,154,459 Fr., aus dem Verkauf der Fourage 160,846 Fr. gelöst; es schuldet Frankreich mithin noch 4,156,706 Fr.

**Italien.**

In Rom trägt das Haus, in welchem Götze während seines römischen Aufenthalts wohnte, eine Gedenktafel mit folgender Inschrift: „In diesem Hause wohnend — schrieb und verfaßte unsterbliche Werke — Wolfgang Götze. — Die Gemeinde von Rom — setzte dies zur Erinnerung an den großen Gast.“

**Schweden.**

Am 10. October des vorigen Jahres wollte sich ein Kronlootse von Arholma in den Stockholmer Schären bei dem furchtbarsten Sturme an Bord der deutschen Brigg „Martha Klara“ begeben, war aber gezwungen, sich ein Tau um den Leib zu binden und in die hochgehende See zu springen, um sich an Bord ziehen zu lassen. Dabei war er so unglücklich, daß ihm die linke Hand beinahe ganz abgerissen und hernach amputirt werden mußte; trotz dieser Beschädigung aber brachte er das Fahrzeug glücklich in den Hafen bei Arholma. Jetzt hat ihm der deutsche Kaiser durch die Gesandtschaft eine Gratifikation von 200 preuß. Thalern zustellen lassen.

**Verschiedenes.**

Geflügelte Worte Döllingers, Schwarzenbergs und Gambettas gehen von Munde zu Munde. Döllingers Wort lautet: „Wo der Jesuit seinen Fuß hinsetzt, wächst kein Gras mehr.“ Fürst Karl Schwarzenberg sagte im Adelskafino in Prag: „Mir ist an der Gnade oder Ungnade des Kaisers (Franz Josef) nichts gelegen, das Haus der Habsburger ist jünger als das der Schwarzenberge, und es wird noch die Zeit kommen, wo letzteres jenes überstrahlen wird.“ (Schwarzenberg erklärt das Wort für erlogen). — Gambetta rief in einer Volksrede in Angers aus: „Das Napoleon'sche Kaiserthum brach nicht durch den Aufstand zusammen, sondern wurde durch ein allgemeines Erbreechen entfernt.“ — Wir wollen ein viertes Wort hinzufügen, ebenfalls von Gambetta in Angers gesprochen, das durch Frankreich fliegt. „Elsaß-Lothringen haben wir nicht verloren, nicht abgetreten, lassen Sie mich des Weiteren schweigen.“ Die ganze Politik Thiers ist eine Zustimmung zu diesem schweigsamen Worte Gambettas.

Die Zöglinge einer Mädchenschule in Newyork machen nächstens eine gemeinsame Fahrt nach Deutschland.

**Erbvorladung.**

[Königsbach.] Juliane, Rosine und Ernst Bölzner sämmtlich von Königsbach sollen sich in Cincinnati im Staate Ohio in Amerika aufhalten, diese sind zur Erbschaft ihrer am 21. Januar 1859 verstorbenen Tante der Christine Jung von Königsbach berufen, da ihr wirklicher Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von heute an, sich dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugeheilt würde, welchen sie zu käme, wenn sie, die Vergeladenen, zur Zeit nicht gelebt hätten.

Durlach den 22. April 1872.

Notar Rheinländer.

Kronenstr. 16 sind auf 23. Juli zwei Wohnungen zu vermieten.

### Zuchtfarren-Verkauf.

Auf dem markgräflichen Gut Maximiliansau am Rhein bei Knielingen ist ein 1½ jähriger Zuchtfarren reiner Schwyzer Race aus freier Hand zu verkaufen.

Kauflichaber wollen sich an Gutsaufseher Bollmer wenden.

Karlsruhe den 23. April 1872.

Markgräfliche Gutsverwaltung.

### Liegenschafts-Versteigerung.

[Durlach.] Die Wittve und Erben des Fuhrmannes Karl Dreher von hier lassen am

**Montag den 6. Mai,**

Nachmittags 3 Uhr,

im hiesigen Rathhause nachverzeichnete Liegenschaften nochmals öffentlich zu Eigentum versteigern:

#### Gemarkung Durlach.

Gebäude

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Keller und 18 Rthn. alten oder 39 Rthn. 76 Fuß neuen Maasses Garten in der Lammstraße hier, neben Pflasterer Ludwig Schweizer und Peter Wilhelm Rittershofer, Weingärtner, geschätzt zu 3000 fl. Gebot 2800 fl.

Acker.

2. 1 Btl. 26 Rthn. alten oder 1 Btl. 45 Rthn. 76 Fuß neuen Maasses im Bergfeld, neben Josef Kirchgessner und Rudolf Deimling's Erben, geschätzt zu 100 fl. Gebot 100 fl.

3.

1 Mrgn. alten oder 3 Btl. 53 Rthn. 37 Fuß neuen Maasses im Eisenhasen (theils Hintergrund, theils Rosengärtle), neben Fuhrmann Adam Ruf und Müller Wilhelm Beuttenmüller, geschätzt zu 300 fl. Gebot 300 fl.

4.

3 Btl. 2 Rthn. alten oder 2 Btl. 69 Rthn. 45 Fuß neuen Maasses im Bergfeld, neben Fuhrmann Friedrich Deder und Gabriel Rittershofer, geschätzt zu 200 fl. Gebot 200 fl.

5.

2 Btl. 31 Rthn. alten oder 2 Btl. 45 Rthn. 16 Fuß neuen Maasses im Kochsacker, neben Schmied Daniel Goldschmidt und Fuhrmann Adam Ruf, geschätzt zu 300 fl. Gebot 280 fl.

6.

1 Btl. 35 Rthn. alten oder 1 Btl. 65 Rthn. 64 Fuß neuen Maasses allda (am Rittner), neben Kutscher Franz Weisinger und Metzger Andreas Claupin, geschätzt zu 225 fl. Gebot 150 fl.

7.

2 Btl. 14 Rthn. alten oder 2 Btl. 7 Rthn. 62 Fuß neuen Maasses auf den Liffen, neben Spitalgut und Margarethe Weisinger, geschätzt zu 325 fl. Gebot 430 fl.

8.

14 Rthn. alten oder 30 Rthn. 62 Fuß neuen Maasses im Stich, neben

Karl Dreher Wittve und Weinbändler Korn's Erben, geschätzt zu 40 fl. Gebot 30 fl.

9.

2 Btl. 38 Rthn. alten oder 2 Btl. 60 Rthn. 62 Fuß neuen Maasses im Hoher, neben Ludwig Zachmann's Wittve und Rittnerthofsgut, geschätzt zu 300 fl. Gebot 250 fl.

10.

2 Btl. 15½ Rthn. alten oder 2 Btl. 10 Rthn. 92 Fuß neuen Maasses im Breitenwasen, neben Karl Dreher Wittve und Jakob Ludwig Schenkel, geschätzt zu 450 fl. Gebot 300 fl.

11.

27½ Rthn. alten oder 60 Rthn. 73 Fuß neuen Maasses im Thiergarten, neben Karl Dreher Wittve und Andreas Ehrler Erben, geschätzt zu 110 fl. Gebot 100 fl.

12.

2 Btl. 23 Rthn. alten oder 2 Btl. 27 Rthn. 49 Fuß neuen Maasses am Hohlweg, neben Straße und Fuhrmann Christof Deder, geschätzt zu 400 fl. Gebot 300 fl.

13.

2 Btl. 2 Rthn. alten oder 1 Btl. 81 Rthn. 11 Fuß neuen Maasses auf dem Lerchenberg, neben Karl Blum, Tagelöhner und Delschlager Kleiber Wittve, geschätzt zu 220 fl. Gebot 200 fl.

14.

1 Btl. alten oder 88 Rthn. 34 Fuß neuen Maasses in der Bein, neben Christof Müller von Grözingen und Katharine Becker, ledig, geschätzt zu 175 fl. Gebot 110 fl.

15.

32½ Rthn. alten oder 71 Rthn. 80 Fuß neuen Maasses im Bausert oder Kemthal, neben Friedrich Haslinger und Johann Kleiber, Todtengräber, geschätzt zu 100 fl. Gebot 80 fl.

Acker und Weinberg.

16.

3 Btl. 2 Rthn. alten oder 2 Btl. 69 Rthn. 45 Fuß neuen Maasses in der Tasje, neben Gabriel Fleischmann und Rain, geschätzt zu 200 fl. Gebot 210 fl.

Weinberg.

17.

31 Rthn. alten oder 68 Rthn. 47 Fuß neuen Maasses in der oberen Lufz, neben Küfer Krebs und Christof Schwörer Wittve, geschätzt zu 150 fl. Geb. 204 fl.

#### Gemarkung Aue.

Acker.

18.

1 Btl. 26 Rthn. alten oder 1 Btl. 45 Rthn. 76 Fuß neuen Maasses in den Weitenhausen, neben Schuhmacher Philipp Langenbein's Erben beiderseits, geschätzt zu 275 fl. Gebot 250 fl.

Durlach, 15. April 1872.

Der großh. Notar:

H. Buch.

### Waldgras-Versteigerung.

[Durlach.] Der diesjährige Erwachs an Gras in den hiesigen Stadtwaldungen wird in Loosabtheilungen versteigert, wie folgt:

Am 1. Mai d. J. in den Schlägen Dachobau, Altung, Heibacker und Schänenmännin; Zusammenkunft bei der Kistigfelder Linde.

Am 2. Mai in den Schlägen Mastweide u. Gassenrain; Zusammenkunft bei der hohen Brücke auf der Karlsruher Straße.

Am 3. Mai im Distrikt Elsmorgenbruch; Zusammenkunft bei der Schleifmühle.

Am 4. Mai im Distrikt Oberfällbuch; Zusammenkunft bei der Pfingzbrücke daselbst.

Jeweils Morgens um 9 Uhr wird mit den Versteigerungen angefangen.

Durlach den 24. April 1872.

Städtische Bezirksforstei.

Stadredt.

### Fahrniß-Versteigerung.

[Grözingen.] In Folge richterlicher Verfügung werden

**Donnerstag den 25. April,**

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Grözingen nachgenannte Fahrniße öffentlich gegen Baarzahlung versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden:

1 Milchfairen, 1 Kiste, 1 Tischchen, 2 Kunsthäfen, 1 Koffer, 1 blechener Wasserkübel, 1 Jäschchen, 1 Mehllasten, 7 Hühner und 10 blechene Kannen.

Durlach am 10. April 1872.

Maus, Gerichtsvollzieher.

### Geld-Anerbieten.

700 Gulden können ent-



weder auf Obligation gegen doppelten Verfaß in Liegenschaften, oder auf Handschrift mit guter Bürgschaft sogleich ausgeliehen werden. Das Nähere zu erfragen im öffentlichen Geschäftsbureau von

Max Weisinger, Spitalstr. 16.

### Kauf-Anträge.

Zum Verkaufe werden angeboten: Eine gangbare **Wirthschaft** mit gut eingerichteter Gartenwirthschaft, eine Stunde von Durlach entfernt; mehrere **Güterstücke** in bester Lage auf der Gemarkung Wolfartsweier; ein in bester Lage Durlach's sich befindliches **zweistöckiges Wohnhaus**, das sich vorzugeweise für einen Weinbändler eignen würde, da solches größere Kellerräume besitzt und große Remise zur Lagerung von Fässern vorhanden sind.

Die Kaufbedingungen sind billig gestellt und ertheilt nähere Auskunft hierüber das öffentliche Geschäftsbureau von

Max Weisinger, Spitalstr. 16.

**Dickrüben**, circa 25-30 Zentner, hat zu verkaufen **G. Genter Wth.**

### Für die Emmendinger Naturbleiche

nehme ich auch dieses Jahr wieder  
zum Bleichen an **Tuch, Garn und Faden**

**Julius Löffel in Durlach.**

**Heidelberger Sparkochherde zu Fabrikpreisen,  
Verzinkt. & Email. Kochgeschirr in allen Größen  
empfiehlt**

**Karl H. Schmidt,  
Eisenhandlung, Blumenvorstadt Nr. 6.**

**Hohlmaasse** aus Schwarzblech mit und ohne  
Stege sind wieder eingetroffen

bei **Karl H. Schmidt,  
Eisenhandlung, Blumenvorstadt Nr. 6.**

### Tapeten-Empfehlung.

Wir machen hiemit die ergebenste Anzeige, daß wir von unsern Tapeten  
eigener Fabrik Muster-Tapeten, aus den geschmackvollsten u. modernsten  
Dessins bestehend, zu den billigsten Fabrikpreisen: **matte Tapeten** per  
Stück von 7-48 fr., **Satin** oder **Glanz-Tapeten** von 16 fr. bis 4 fl.  
gezeichnet, zur gefälligen Auswahl bei dem Unterzeichneten niedergelegt haben.

**Gebrüder Scherer  
in Heidelberg.**

Auf obige Anzeige Vergnuehmend, empfehle ich mich unter Zusicherung  
reeller und prompter Bedienung zu gefälligen Aufträgen bestens.

Schließlich empfehle ich noch meinen Vorrath von verschiedenen Reise-  
Artikeln als: **Koffer** und **Reisetaschen** von verschiedenen Stoffen und  
Größen, sowie **Anhängetaschen** aller Art, **Geldtaschen** und **Schul-  
taschen** für Knaben und Mädchen zu möglichen billigen Preisen.

**F. Reubold,**

**Sattler, Zimmer- u. Möbel-Tapezier  
in Durlach.**

### Offenburger Pferdemarkt-Loose

**1 Gulden per Stück**

zur Ziehung am 6. Juni 1872 sind  
zu haben bei

**Julius Löffel in Durlach.**

Für die  
**Offenburger Naturbleiche**  
nimmt Bleichgegenstände in Empfang  
**J. Schanz, Durlach.**

in den neuesten Mustern  
zu den billigsten Preisen  
empfiehlt **C. Geiger.**

**Tapeten** von 6 Kreuzer an  
empfiehlt **Gustav Dill,**  
Sattler u. Tapezier, Durlach.

**Hauptstraße 5** ist eine Wohnung  
im dritten Stock entweder sogleich oder auf  
Juli-Quartal zu vermieten; dieselbe be-  
steht aus 3 Zimmern, Küche, 2 Speis-  
kammern und Keller.

**Erbsen- und Sekkartoffeln,**  
gute rotte, hat zu verkaufen

**Wilhelm Grimm,  
Blumenvorstadt 1, Durlach.**

**Erbsen- und Sek-Kartoffeln,**  
rotte, verkauft

**Jakob Köfler.**

**Sek- und Erbskartoffeln,**  
späte, dreierlei Sorten, hat zu verkaufen  
**Beuttenmüller in Durlach.**

### Häringe

empfiehlt **J. W. Stengel.**

### Wohnungs-Gesuch.

Auf 23. Juli wird für eine stille Fa-  
milie eine Wohnung von 3-4 Zimmern,  
nebst sonstiger Zugehörde in der Nähe der  
Eisenbahn gesucht.

**Wohnungs-Anträge** wollen im Ge-  
schäfts-bureau von

**Max Weisinger, Spitalstr. 16,  
im zweiten Stock** abgegeben werden.

### Berliner Herrenkleider-Magazin

in das **Deutsche Reich.**

**Niederlage für Karlsruhe,  
Langestraße 84.**

Reichste Auswahl aller denkbaren An-  
züge und Kleidungsstücke, für jedes Alter  
und jeden Stand passend. Auch Anfertigung  
nach Maß schnellstens. Zahlungs-  
erleichterung. Auswahlsendungen. Umtausch  
des nicht Passenden. Vermöge unseres  
riesigen Absatzes im ganzen deutschen Reich,  
sind unsere Preise so niedrig, daß ein ge-  
wöhnliches Geschäft nicht dabei bestehen  
könnte. Wer tausende Kunden hat, kann  
sich mit dem kleinsten Gewinn begnügen.  
Karlsruhe Langestraße 84, nächst Lamm-  
straße überkauft sich Niemand.

### Kinderrwägelchen,

in schönster Waare, wobei ich bemerke, daß  
auch alte angekauft oder gegen neue um-  
getauscht werden; ferner bringe ich mein  
Lager in allen Sorten

**Korb-Waaren,**

besonders viereckige und ovale Wasch-  
körbe, braune und weiße Vogelnkörbe,  
sowie feine Damen- und Kinderkörbe,  
zu den billigsten Preisen in empfehlende  
Erinnerung.

**J. A. Mieth,**

**Korbmacher in Durlach.**

**Zimmer, ein möbirtes, ist  
miethen, Kirchstraße 6.**

### Dankjagung.

Allen Freunden u. Bekannten,  
welche uns während der längeren  
Krankheit unserer lieben, nun  
in Gott ruhenden Frau und  
Tochter, **Karoline Leibfried**  
geb. **Reitmann**, ihre Theil-  
nahme bezeugt, sowie der irdi-  
schen Hülfe derselben das Ge-  
leite zum Grabe gegeben haben, sagt im  
Namen der übrigen Familie den innigsten  
Dank

**Karl Leibfried,**

Durlach, 17. April 1872.

**Hochkirche am 26. April 1872;  
Herr Deban Bechtel.**

### Standesbuchs-Auszüge der Stadtgemeinde Durlach.

**Geborene:**

- 17. April: Friederike Wilhelmine, v. Martin  
Fuß, Regimentschuhmacher in  
Freiburg.
- 17. " Heinrich Mathias, v. Johann Ludwig  
Haas, Baumgärtner.
- 20. " Wilhelm Ludwig, v. Wilhelm Ludwig,  
Maurer.
- 22. " Max, v. Adam Kälber, Maurer.

**Getraute:**

- 13. Febr.: Wilhelm Vecker von hier, Buchbinder  
in Basel, mit Verena Wäsmann  
von Suhr, Kin. Nargau.
- 20. April: Jakob Kändler, Landwirth, Wittwer,  
mit Magdalena Weigel, Beide  
von hier.
- 23. " Valentin Kläger von Schwellingen,  
Theaterarbeiter in Mannheim, mit  
Luise Jimmel von hier.

Redaktion, Druck u. Verlag v. H. Dupp in Durlach.